



Video-Tutorial „Benützung der Bibliothek: Ausleihkonditionen der UB Graz“

Ausführliche Textversion

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur Ausleihe und Verlängerung von Werken und zu Vormerkungen und Mahnungen von Werken. Diese Informationen beziehen sich auf die Bestände der Hauptbibliothek.

Um ein Buch aus dem Magazin der Hauptbibliothek auszuleihen, müssen Sie es zuvor in unikat bestellen. Sie erhalten eine Verständigung per E-Mail, sobald das bestellte Buch für Sie an der Ausleihe bereitliegt. Bestellte Bücher stehen fünf Öffnungstage zur Abholung bereit. Mit einer ausgefüllten Vollmacht, die Sie auf der Website der Bibliothek finden, kann auch eine andere Person für Sie Bücher abholen.

Es können maximal 25 Bücher zeitgleich ausgeliehen werden. Die Leihfrist für Werke aus dem Magazin beträgt 30 Tage, für Werke aus der Lehrbuchsammlung 60 Tage. Verfasserinnen und Verfasser einer Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit können längere Leihfristen und ein Limit von 75 ausgeliehenen Werken beantragen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website.

Für die Fach- und Fakultätsbibliotheken gelten meist andere Leihfristen, sofern es sich nicht ohnedies um Präsenzbestand, d.h. nicht ausleihbare Werke, handelt.

Mahngebühren

Vor Ablauf der Leihfrist eines Werkes erhalten Sie ein kostenloses Erinnerungsmail von der Bibliothek. Wird ein entliehenes Buch nicht rechtzeitig vor Ablauf der Leihfrist zurückgebracht, fallen Mahngebühren an. Pro Mahnung sind dies 2 Euro sowie zusätzlich für jedes überfällige Werk 20 Cent pro Tag. Die Gebühren können am Kassenautomaten im Foyer der Hauptbibliothek oder beim Selbstverbuchungsgerät der RESOWI-Fakultätsbibliothek bezahlt werden.

Verlängerung von Werken

Bücher, die Sie länger als 30 Tage benötigen, können Sie über Ihr Konto in unikat selbst beliebig oft bis zur maximalen Leihfrist von insgesamt 120 Tagen verlängern. Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung nur vor Ablauf der Leihfrist möglich ist, am Tag des Fristablaufs können Sie die Bücher nicht mehr verlängern. Nach Ablauf der Leihfrist ist keine Verlängerung mehr möglich, und das Werk muss in die Bibliothek zurückgebracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Verlängerung der Leihfrist in Ihrem Konto nur möglich ist, wenn sich keine andere Bibliotheksbenutzerin oder Benutzer darauf vorgemerkt hat. Wenn eine Vormerkung für das Buch vorliegt, kann es nicht verlängert werden und muss an die Bibliothek zurückgebracht werden, sonst fallen Mahngebühren an. Wie Sie Bücher in unikat verlängern können, erfahren Sie in unserem Video-Tutorial „Literatursuche in unikat – Bücher verlängern“.



Vormerkungen

Ein Buch, das gerade ausgeliehen ist, kann nicht über unikat bestellt werden. Sie können das Buch jedoch vormerken. Sobald die Benutzerin oder der Benutzer das Buch in die Bibliothek zurückgebracht hat, wird es für Sie bereitgestellt. Sie erhalten eine Verständigung per E-Mail und haben fünf Öffnungstage Zeit, das Buch abzuholen.

Weitere Informationen und Kontakt: ub.fachinformation@uni-graz.at